

Die Vermögensabgabe.

Der Verein „Volksberatung“ hielt gestern abends unter Vorsitz des Präsidenten Prof. Stigler eine überaus zahlreich besuchte Versammlung ab, auf deren Tagesordnung eine Diskussion über die Vermögensabgabe stand. Das Referat erstattete der Budgetreferent des Abgeordnetenhauses Dr. Steinwender, der für eine möglichst rasche Einführung der Vermögensabgabe eingetreten ist. Dr. Steinwender ging von der Voraussetzung aus, daß unsere Kriegsschuld selbst bei einer kurzen Dauer des Krieges auf mindestens 80 Milliarden gestiegen sein wird, zu deren Verzinsung und Tilgung jährlich rund $4\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen werden aufgewendet werden müssen. Dazu kommen die Erfordernisse für Invalidenversorgung und für die höheren Gehalte der Staatsangestellten mit einem Betrage von etwa $1\frac{1}{2}$ Milliarden, so daß man insgesamt mit einer Ausgabesteigerung von 6 Milliarden gegenüber von Gesamtausgaben im Frieden von bloß 3 Milliarden rechnen muß. In eine Steigerung der Einnahmen im ähnlichen Maße kann naturgemäß nicht gedacht werden, man müßte daher unbedingt an einen Abbau der Kriegsschulden denken, was nur durch die Einführung einer Vermögensabgabe möglich ist. Allerdings ist eine vollständige Tilgung der Kriegsschulden unmöglich.

Als Grundlage der Vermögenssteuer berechnet der Redner in allerdings etwas wenig begründeter Art ein Veranlagungsvermögen auf 150 Milliarden. Zu dieser erstaunlich hohen Ziffer kam Dr. Steinwender auf folgende Weise: Nach Felsner betrug das Volkvermögen vor dem Kriege 85 Milliarden. Davon sind etwa 10 Milliarden als Staatsvermögen in Abzug zu bringen. Zu den verbleibenden 75 Milliarden schlägt Dr. Steinwender einfach als Wert-erhöhung im Kriege und als fiktives Vermögen die Kriegsanleihen und den Notenumlauf dazu (Was eigentlich eine Doppelrechnung ist. Die Redaktion.) und gelangt dann zu einer Ziffer von 185 Milliarden. Davon zieht er wieder ganz willkürlich 35 Milliarden als kleine Vermögen, die eben nicht der Besteuerung zu unterliegen hätten, ab — Vermögen bis 50.000 Kronen sollen steuerfrei bleiben — und bekommt auf diese Weise die erwähnten 150 Milliarden als Grundlage für eine Vermögensabgabe. Nachdem er einen Durchschnittssatz von 20 Prozent als Vermögensabgabe vorschlägt, würde eine solche ein Gesamterträgnis von 30 Milliarden liefern, wodurch sich auch die jährlichen Ausgaben für Verzinsung und Tilgung um 18 Milliarden verringern würden.

Im Detail unterscheidet Steinwender zwischen der objektiven und subjektiven Veranlagung der Steuer. Eine objektive Veranlagung muß erfolgen, damit möglichst alles getroffen werde; im Wege der subjektiven Veranlagung soll dann der Progression Rechnung getragen werden, indem das Ergebnis der objektiven Vermögensbesteuerung mit dem subjektiven Steuerfuß verglichen wird. Selbstverständlich ist nach Steinwender das mobile Kapital wesentlich schärfer anzufassen als das immobile. Objektiv soll es in der Weise geschehen, daß Banknoten gegen ein ermäßigtes Nominale eingetauscht und daß nach demselben Maße von Bankaufhaben, Geldanleihen und von verbrieften Forderungen Quoten für den Staat abgezogen werden; Hypothekarforderungen werden besteuert durch Abtretung eines Teiles der Hypothek, Staatsobligationen durch W-stempelung, Aktien und G. m. b. H. durch Ausstellung neuer Aktien und Anteile, die vom Staate zu übernehmen und eventuell zu verkaufen sind. Aktien sollen nach der Absicht des Redners wesentlich stärker besteuert werden als Staatsobligationen. Grundstücke, die im Kriege erworben sind, sollen nach dem Kaufpreis besteuert werden, die anderen nach dem Ertragswert unter Zugrundelegung eines Prozentsatzes Erträgnisses. Baugründe, Jagdgebiete und alle Arten von Luxusbesitz sind nach dem Verkehrswert zu besteuern. Gewerbliche und industrielle Unternehmungen werden nach dem kapitalisierten Ertrag von 10 Prozent besteuert. Die Steuer von landwirtschaftlichen Grundstücken könnte in natura geleistet werden. Solche abgetretene Grundstücke dürfen aber nicht vom Staat selbst verwaltet werden, sondern sollen an Invalide oder Halbinvalide zur Bewirtschaftung weitergegeben werden. Am übrigen wäre eine staatliche Hypothekenanstalt zum Zwecke der Entrichtung der Vermögensabgabe des Grund- und Hausbesitzes einzurichten, deren Forderungen an letzter Stelle einzutragen wären.

Dr. Steinwender hält die Unterscheidung Dr. Etingers von vorläufiger und definitiver Besteuerung für wichtig und ist der Meinung, daß schon jetzt eine vorläufige Erhebung einer Vermögensabgabe vorbereitet werden müsse. Zu diesem Zwecke sollten ein Zentralamt in Wien und ähnliche Schätzungsämter auch in der Provinz errichtet werden. Zum Schluß seiner Ausführungen bemerkte der Referent, daß die unbedingte Voraussetzung für die Einführung der Vermögensabgabe sowie auch für die Bewilligung anderer Steuern durch das Parlament die denkbar größte Sparsamkeit in der Ausgabenwirtschaft der zivilen und insbesondere der Militärverwaltung bildet. Solange das Parlament keine Garantie für eine sparsamere Wirtschaft haben werde, werde es auch keine einzige Steuer bewilligen.